

Dokumentationsintervall "jedes Quartal"

	J = Folgedokumentation liegt vor	# = Dokumentation liegt NICHT vor und muss für eine Ausschreibung berücksichtigt werden				# = Dokumentation liegt NICHT vor, muss zur Ausschreibung aber NICHT berücksichtigt werden				# = Dokumentation liegt NICHT vor, führt jedoch NICHT zur Ausschreibung				Q4 2021 Quartal, in dem die Feststellung der epidemischen Lage endet	Q1 2022 Quartal, das auf das Ende der Feststellung der epidemischen Lage folgt: "Regelbetrieb"	GRUNDSÄTZE, die sich aus § 24 Abs. 2 und Abs. 2a RSAV n.F. ergeben: - eine fehlende Folgedokumentation im Jahr 2019 (egal in welchem Quartal) zählt hinsichtlich des Ausschreibetabestandes von zwei aufeinander folgenden fehlenden Dokumentationen nicht mit, sofern sie (rückwärts betrachtet) die erste fehlende Folgedokumentation vor dem Inkrafttreten der RSAV-Änderung am 25.03.2021 ist (unter Berücksichtigung des § 24 Abs. 2a Nr. 1 RSAV). - im Fall von zwei aufeinander folgenden fehlenden Folgedokumentationen in 2019 (z. B. im 1. und 2. bei quartalsweisem Intervall oder im 1. und 3. Quartal bei einem Dokumentationsintervall jedes zweite Quartal) muss eine DMP-Teilnahmebeendigung erfolgen, da der Ausschreibetabestand „zwei fehlende Dokumentationen in Folge“ vor dem Inkrafttreten der RSAV-Änderung am 25.03.2021 eingetreten ist. - fehlende Folgedokumentation ab dem 1. Quartal 2020 (Datum der Erst-Erstellung) zählen bis zum Ablauf des Quartals, in dem die epidemische Lage endet, für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" nicht mit. - Der Grund, weshalb eine Folgedokumentation während der Dauer der Sonderregelung als fehlend zu werten ist, ist unerheblich (also auch erstellte aber verfristete Folgedokumentationen dürfen fehlen). Dies schließt auch das Fehlen einer Folgedokumentation aufgrund einer fälschlicherweise erstellten Erstdokumentation im laufenden DMP-Fall ein. - Die übrigen Beendigungsgründe gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 RSAV, wie z. B. Beendigung aufgrund zweier nicht wahrgenommenen Schulungen (bei vorliegenden und turnusgemäß erstellten Dokumentationen) oder Ablauf der Teilnahmedauer bei Brustkrebs von längstens 10 Jahren, gelten auch während der Dauer der Sonderregelung. - Wird eine DMP-Teilnahme beendet/gekündigt, kann die Programmteilnahme danach nur mit der Neueinschreibung (d. h. gültige ED und TE/EWE) wieder aufgenommen werden. Die ED darf zu Beginn eines Fallverlaufes - auch während der Pandemiezeit - nicht fehlen und kann nicht durch eine FD ersetzt werden. Umgekehrt gilt weiterhin: Ist eine DMP-Teilnahme NICHT beendet/gekündigt, ist eine erneute Einschreibung NICHT zulässig. Eine ED im laufenden Fall kann eine FD NICHT ersetzen.																
		2018				2019				2020						2021				2022												
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	ACHTUNG: Bei den Fallbeispielen ist zugrunde gelegt, dass die epidemische Lage im 4. Quartal 2021 endet und damit ab dem 1. Quartal 2022 die Dokumentationen wieder regelhaft vorliegen müssen (entsprechend der Angabe zum Dokumentationsintervall auf der letzten vorliegenden Dokumentation).								
Dokumentationsintervall "jedes Quartale"	J	J	J	J	J	J	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	J	J	Der Fall ist nach Ablauf der Übermittlungsfrist für das 4. Quartal 2019 rückwirkend zum Datum der letzten gültigen Dokumentation aus dem 2. Quartal 2019 zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 1. bis 4. Quartal 2020 sowie aus dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" zwar unberücksichtigt. Jedoch ist aufgrund der fehlenden Dokumentationen aus dem 3. und 4. Quartal 2019 der Ausschreibetabestand "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" bereits vor Inkrafttreten der Sonderregelung erfüllt. Der Fall kann nicht mit der Folgedokumentation aus dem 1. Quartal 2022 fortgesetzt werden, da eine Folgedokumentation eine Erstdokumentation nicht ersetzen kann.											
	J	J	J	J	J	J	J	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	Der Fall ist zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019 sowie aus dem 1. bis 4. Quartal 2020 und auch aus dem 1. bis 4. Quartal 2021. Diese bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" jedoch unberücksichtigt. Im 4. Quartal 2021 endet die epidemische Lage. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und ab dem 1. Quartal 2022 sind Dokumentationen wieder regelhaft zu erstellen. Es fehlen die Dokumentationen für die Quartale nach Beendigung der epidemischen Lage (hier: 4. Quartal 2021) aus dem 1. und aus dem 2. Quartal 2022. Diese gelten für den Ausschreibetabestand "zwei fehlende Dokumentationen in Folge". Der Fall ist zur letzten vorliegenden Dokumentation (hier: Dokumentation aus dem 3. Quartal 2019) zu beenden.											
	J	J	J	J	J	J	J	#	#	#	#	#	#	#	#	#	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019, dem 1. bis 4. Quartal 2020 sowie dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 ist die nächste Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese liegt vor. Die Teilnahme wird als ununterbrochener Fall mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 fortgesetzt.											
	J	J	J	J	J	J	J	#	J	#	#	#	#	#	#	#	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden, die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019 und dem 2. bis 4. Quartal 2020 sowie aus dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 wird die Teilnahme als ununterbrochener Fall fortgesetzt.											
	J	J	J	J	J	J	J	#	J	J	#	#	#	#	#	#	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden, die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019 und dem 3. und 4. Quartal 2020 sowie aus dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 wird die Teilnahme als ununterbrochener Fall fortgesetzt.											
	J	J	J	J	J	J	J	#	J	J	J	#	#	#	#	#	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlt die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2019, die Dokumentationen aus dem 1., 2. und 3. Quartal 2020 sind jedoch gültig. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2020 sowie die aus dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 wird die Teilnahme als ununterbrochener Fall fortgesetzt.											
	J	J	J	J	J	J	J	#	J	J	J	J	#	#	#	#	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlt die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2019, die Dokumentationen aus dem 1., 2., 3. und 4. Quartal 2020 sind jedoch gültig. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 1., 2., 3. und 4. Quartal 2021 bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 wird die Teilnahme als ununterbrochener Fall fortgesetzt.											
	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	#	#	J	J	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 1., 2., 3. und 4. Quartal 2020, diese bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" jedoch unberücksichtigt.											
	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	#	J	J	J	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 1., 2. und 3. Quartal 2020, diese bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" jedoch unberücksichtigt.											
	J	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	J	J	J	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 2. und 3. Quartal 2020, diese bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" jedoch unberücksichtigt.											
	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	J	J	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 3. und 4. Quartal 2020, diese bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" jedoch unberücksichtigt.											
	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	J	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2020 und dem 1. Quartal 2021, diese bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" jedoch unberücksichtigt.											
J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 1. und 2. Quartal 2021, diese bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" jedoch unberücksichtigt.												

Dokumentationsintervall "jedes Quartal"

J = Folge- dokumenta- tion liegt vor	# = Dokumenta- tion liegt NICHT vor und muss für <u>eine</u> Ausschrei- bung berück- sichtigt werden	# = Dokumenta- tion liegt NICHT vor, muss zur Ausschrei- bung aber <u>NICHT</u> berück- sichtigt werden	# = Dokumenta- tion liegt NICHT vor, führt jedoch <u>NICHT zur</u> Ausschrei- bung	Q4 2021 Quartal, in dem die Feststellung der epide- mischen Lage endet	Q1 2022 Quartal, das auf das Ende der Feststellung der epide- mischen Lage folgt: "Regel- betrieb"	GRUNDSÄTZE, die sich aus § 24 Abs. 2 und Abs. 2a RSAV n.F. ergeben: - eine fehlende Folgedokumentation im Jahr 2019 (egal in welchem Quartal) zählt hinsichtlich des Ausschreibetbestandes von zwei aufeinander folgenden fehlenden Dokumentationen nicht mit, sofern sie (rückwärts betrachtet) die erste fehlende Folgedokumentation vor dem Inkrafttreten der RSAV-Änderung am 25.03.2021 ist (unter Berücksichtigung des § 24 Abs. 2a Nr. 1 RSAV). - im Fall von zwei aufeinander folgenden fehlenden Folgedokumentationen in 2019 (z. B. im 1. und 2. bei quartalsweisem Intervall oder im 1. und 3. Quartal bei einem Dokumentationsintervall jedes zweite Quartal) muss eine DMP-Teilnahmebeendigung erfolgen, da der Ausschreibetbestand „zwei fehlende Dokumentationen in Folge“ vor dem Inkrafttreten der RSAV-Änderung am 25.03.2021 eingetreten ist. - fehlende Folgedokumentation ab dem 1. Quartal 2020 (Datum der Erst-Erstellung) zählen bis zum Ablauf des Quartals, in dem die epidemische Lage endet, für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" nicht mit. - Der Grund, weshalb eine Folgedokumentation während der Dauer der Sonderregelung als fehlend zu werten ist, ist unerheblich (also auch erstellte aber verfristete Folgedokumentationen dürfen fehlen). Dies schließt auch das Fehlen einer Folgedokumentation aufgrund einer fälschlicherweise erstellten Erstdokumentation im laufenden DMP-Fall ein. - Die übrigen Beendigungsgründe gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 RSAV, wie z. B. Beendigung aufgrund zweier nicht wahrgenommenen Schulungen (bei vorliegenden und turnusgemäß erstellten Dokumentationen) oder Ablauf der Teilnahmedauer bei Brustkrebs von längstens 10 Jahren, gelten auch während der Dauer der Sonderregelung. - Wird eine DMP-Teilnahme beendet/gekündigt, kann die Programmteilnahme danach nur mit der Neueinschreibung (d. h. gültige ED und TE/EWE) wieder aufgenommen werden. Die ED darf zu Beginn eines Fallverlaufes - auch während der Pandemiezeit - nicht fehlen und kann nicht durch eine FD ersetzt werden. Umgekehrt gilt ebenfalls weiterhin: Ist eine DMP-Teilnahme NICHT beendet/gekündigt, ist eine erneute Einschreibung NICHT zulässig. Eine ED im laufenden Fall kann eine FD NICHT ersetzen.																				
						2018				2019				2020				2021				2022				ACHTUNG: Bei den Fallbeispielen ist zugrunde gelegt, dass die epidemische Lage im 4. Quartal 2021 endet und damit ab dem 1. Quartal 2022 die Dokumentationen wieder regelhaft vorliegen müssen (entsprechend der Angabe zum Dokumentationsintervall auf der letzten vorliegenden Dokumentation).
						Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 2. und 3. Quartal 2021, diese bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" jedoch unberücksichtigt.						
J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 3. und 4. Quartal 2021 bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Im 4. Quartal 2021 endet die epidemische Lage. Somit muss im 1. Quartal 2022 die nächste regelhafte Dokumentation erstellt werden. Diese liegt vor. Mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 wird die Teilnahme als ununterbrochener Fall fortgesetzt.						
J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlt die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2021 sowie die Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022. Die fehlende Dokumentation aus dem 4. Quartal 2021 fällt jedoch noch unter die Sonderregelung und bleibt somit für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Im 4. Quartal 2021 endet die epidemische Lage. Somit muss im 1. Quartal 2022 die nächste regelhafte Dokumentation erstellt werden. Diese fehlt. Es zählt in der Summe nur die fehlende Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge". Der Fall wird mit der gültigen Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 fortgesetzt.						
J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	#	#	Der Fall ist zu beenden. Im 4. Quartal 2021 endet die epidemische Lage. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und ab dem 1. Quartal 2022 sind Dokumentationen wieder regelhaft zu erstellen. Es fehlen die Dokumentationen für die Quartale nach Beendigung der epidemischen Lage (hier: 4. Quartal 2021) aus dem 1. und aus dem 2. Quartal 2022. Diese gelten für den Ausschreibetbestand "zwei fehlende Dokumentationen in Folge". Der Fall ist nach Ablauf der Übermittlungsfrist für das 2. Quartal 2022 rückwirkend zum Datum der letzten vorliegenden Dokumentation (hier: Dokumentation aus dem 4. Quartal 2021) zu beenden.						
J	J	J	#	J	J	J	#	J	#	#	#	#	J	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlt die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2019, die vorliegende Dokumentation aus dem 1. Quartal 2020 ist jedoch gültig. Sie setzt zunächst den neuen Anker. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 2., 3. und 4. Quartal 2020 sowie die fehlende Dokumentation aus dem 1. Quartal 2021 bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Dokumentationen aus dem 2., 3. und 4. Quartal 2021 sowie die Dokumentation aus dem 1. und 2. Quartal 2022 sind gültig. Im Fallverlauf zählt nur die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2018 als fehlend.						
J	J	J	#	J	J	J	#	J	J	#	#	#	J	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlt die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2019, die vorliegende Dokumentationen aus dem 1. und 2. Quartal 2020 sind jedoch gültig. Sie setzen zunächst den neuen Anker. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 3. und 4. Quartal 2020 sowie die fehlende Dokumentation aus dem 1. Quartal 2021 bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Dokumentationen aus dem 3. und 4. Quartal 2021 sowie die Dokumentationen aus dem 1. und 2. Quartal 2022 sind gültig. Im Fallverlauf zählt nur die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2018 als fehlend.						
J	J	J	#	J	J	J	#	#	J	J	J	J	J	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019 und aus dem 1. Quartal 2020. Die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2019 ist jedoch ausgehend von der fehlenden Dokumentation aus dem 1. Quartal 2020 rückwärts betrachtet die erste fehlende Dokumentation. Somit bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" sowohl die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2019 als auch die Dokumentation aus dem 1. Quartal 2020 unberücksichtigt. Im Fallverlauf zählt nur die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2018 als fehlend.						
J	J	J	#	J	J	J	#	#	#	J	J	J	J	J	J	J	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Zwar fehlen die Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019 und aus dem 1. Quartal 2020 sowie dem 2. Quartal 2020. Die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2019 ist jedoch ausgehend von der fehlenden Dokumentation aus dem 1. Quartal 2020 rückwärts betrachtet die erste fehlende Dokumentation. Somit bleiben für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" sowohl die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2019 als auch die Dokumentationen aus dem 1. und 2. Quartal 2020 unberücksichtigt. Im Fallverlauf zählt nur die Dokumentation aus dem 4. Quartal 2018 als fehlend.						
J	J	J	J	J	J	J	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019, dem 1. bis 4. Quartal 2020 sowie dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 ist die nächste Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese fehlt. Es zählt in der Folge nur die Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 als fehlend. Der Fall wird mit der Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 fortgesetzt.						

Dokumentationsintervall "jedes Quartal"

J = Folgedokumentation liegt vor	# = Dokumentation liegt NICHT vor und muss für <u>eine Ausschreibung berücksichtigt</u> werden				# = Dokumentation liegt NICHT vor, muss zur Ausschreibung aber <u>NICHT berücksichtigt</u> werden				# = Dokumentation liegt NICHT vor, führt jedoch <u>NICHT zur Ausschreibung</u>				Q4 2021 Quartal, in dem die Feststellung der epidemischen Lage endet	Q1 2022 Quartal, das auf das Ende der Feststellung der epidemischen Lage folgt: "Regelbetrieb"	GRUNDSÄTZE, die sich aus § 24 Abs. 2 und Abs. 2a RSAV n.F. ergeben: - eine fehlende Folgedokumentation im Jahr 2019 (egal in welchem Quartal) zählt hinsichtlich des Ausschreibetbestandes von zwei aufeinander folgenden fehlenden Dokumentationen nicht mit, sofern sie (rückwärts betrachtet) die erste fehlende Folgedokumentation vor dem Inkrafttreten der RSAV-Änderung am 25.03.2021 ist (unter Berücksichtigung des § 24 Abs. 2a Nr. 1 RSAV). - im Fall von zwei aufeinander folgenden fehlenden Folgedokumentationen in 2019 (z. B. im 1. und 2. bei quartalsweisem Intervall oder im 1. und 3. Quartal bei einem Dokumentationsintervall jedes zweite Quartal) muss eine DMP-Teilnahmebeendigung erfolgen, da der Ausschreibetbestand „zwei fehlende Dokumentationen in Folge“ vor dem Inkrafttreten der RSAV-Änderung am 25.03.2021 eingetreten ist. - fehlende Folgedokumentation ab dem 1. Quartal 2020 (Datum der Erst-Erstellung) zählen bis zum Ablauf des Quartals, in dem die epidemische Lage endet, für die Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" nicht mit. - Der Grund, weshalb eine Folgedokumentation während der Dauer der Sonderregelung als fehlend zu werten ist, ist unerheblich (also auch erstellte aber verfristete Folgedokumentationen dürfen fehlen). Dies schließt auch das Fehlen einer Folgedokumentation aufgrund einer fälschlicher Weise erstellten Erstdokumentation im laufenden DMP-Fall ein. - Die übrigen Beendigungsgründe gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 RSAV, wie z. B. Beendigung aufgrund zweier nicht wahrgenommenen Schulungen (bei vorliegenden und turnusgemäß erstellten Dokumentationen) oder Ablauf der Teilnahmedauer bei Brustkrebs von längstens 10 Jahren, gelten auch während der Dauer der Sonderregelung. - Wird eine DMP-Teilnahme beendet/gekündigt, kann die Programmteilnahme danach nur mit der Neueinschreibung (d. h. gültige ED und TE/EWE) wieder aufgenommen werden. Die ED darf zu Beginn eines Fallverlaufes - auch während der Pandemiezeit - nicht fehlen und kann nicht durch eine FD ersetzt werden. Umgekehrt gilt ebenfalls weiterhin: Ist eine DMP-Teilnahme NICHT beendet/gekündigt, ist eine erneute Einschreibung NICHT zulässig. Eine ED im laufenden Fall kann eine FD NICHT ersetzen.							
	2018				2019				2020				2021				2022				ACHTUNG: Bei den Fallbeispielen ist zugrunde gelegt, dass die epidemische Lage im 4. Quartal 2021 endet und damit ab dem 1. Quartal 2022 die Dokumentationen wieder regelhaft vorliegen müssen (entsprechend der Angabe zum Dokumentationsintervall auf der letzten vorliegenden Dokumentation).	
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4		
J	J	J	J	J	J	J	#	J	#	#	#	#	#	#	#	#	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019, dem 2. bis 4. Quartal 2020 sowie dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 ist die nächste Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese fehlt. Jedoch ist die Dokumentation aus dem 1. Quartal 2020 eine gültige Dokumentation. Im Fallverlauf zählt in der Folge nur die Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 als fehlend. Der Fall wird mit der Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 fortgesetzt.		
J	J	J	J	J	J	J	#	J	J	#	#	#	#	#	#	#	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019, dem 3. und 4. Quartal 2020 sowie dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 ist die nächste Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese fehlt. Im Fallverlauf zählt in der Folge nur die Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 als fehlend. Der Fall wird mit der Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 fortgesetzt.		
J	J	J	J	J	J	J	#	J	J	J	#	#	#	#	#	#	J	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlende Dokumentation aus dem 4. Quartal 2019, dem 4. Quartal 2020 sowie dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 wäre eine Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese fehlt. Im Fallverlauf zählt in der Folge nur die Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 als fehlend. Der Fall wird mit der Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 fortgesetzt.		
J	J	J	J	J	J	J	#	J	J	J	J	#	#	#	#	#	J	J	...	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019 und dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 wäre eine Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese fehlt. Im Fallverlauf zählt in der Folge nur die Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 als fehlend. Der Fall wird mit der Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 fortgesetzt.		
J	J	J	J	J	J	J	#	#	#	#	#	#	#	#	#	J	#	J	...	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019, dem 1. bis 4. Quartal 2020 sowie dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 ist eine Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese liegt vor. Sie setzt den neuen Anker. Im Fallverlauf zählt im Fallverlauf nur die Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 als fehlend. Die Teilnahme wird als ununterbrochener Fall mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 fortgesetzt.		
J	J	J	J	J	J	J	#	J	#	#	#	#	#	#	#	J	#	J	...	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019, dem 2. bis 4. Quartal 2020 sowie dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 wäre eine Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese liegt vor. Sie setzt den neuen Anker. Im Fallverlauf zählt in der Folge nur die Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 als fehlend. Die Teilnahme wird als ununterbrochener Fall mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 fortgesetzt.		
J	J	J	J	J	J	J	#	J	J	#	#	#	#	#	#	J	#	J	...	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019, dem 3. bis 4. Quartal 2020 sowie dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 ist eine Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese liegt vor. Sie setzt den neuen Anker. Im Fallverlauf zählt in der Folge nur die Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 als fehlend. Die Teilnahme wird als ununterbrochener Fall mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 fortgesetzt.		
J	J	J	J	J	J	J	#	J	J	J	#	#	#	#	#	J	#	J	...	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019, dem 4. Quartal 2020 sowie dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 wäre eine Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese liegt vor. Sie setzt den neuen Anker. Im Fallverlauf zählt in der Folge nur die Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022 als fehlend. Die Teilnahme wird als ununterbrochener Fall mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 fortgesetzt.		
J	J	J	J	J	J	J	#	J	J	J	J	#	#	#	#	J	#	J	...	Der Fall ist NICHT zu beenden. Die fehlenden Dokumentationen aus dem 4. Quartal 2019 und dem 1. bis 4. Quartal 2021 bleiben bei der Bewertung "zwei fehlende Dokumentationen in Folge" unberücksichtigt. Die Feststellung der epidemischen Lage endet im 4. Quartal 2021. Damit entfällt ab dem 1. Quartal 2022 die Sonderregelung und im 1. Quartal 2022 wäre eine Dokumentation regelhaft zu erstellen. Diese liegt vor. Sie setzt den neuen Anker. Es fehlt in der Folge nur die Dokumentation aus dem 2. Quartal 2022. Die Teilnahme wird als ununterbrochener Fall mit der Dokumentation aus dem 1. Quartal 2022 fortgesetzt.		